



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 30. Januar 2014
dh

Gemeindenachrichten

Besichtigung Kindergarten "Buech" I und Orientierung

Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung laden die Bevölkerung, das Referendumskomitee und die Ortsparteien zu einer neutralen Orientierung und Besichtigung des Kindergartens "Buech" I ein.

Samstag, 22. Februar 2014, Türöffnung 13.00 Uhr

Orientierung und Informationen 13.30 Uhr bis ca. 14.30 Uhr.

Diese Veranstaltung soll den Stimmberechtigten ermöglichen, sich ein Bild von der aktuellen Situation und vom Projekt zur Sanierung und Erweiterung des Kindergartens "Buech" zu machen und eine eigene Meinung zu bilden.

Die Abstimmung über den Verpflichtungskredit über 770'000 Franken für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens "Buech" I, gegen den das Referendum erhoben wurde, findet am 16. März 2014 statt.



Kindergarten "Buech" I soll saniert und erweitert werden.

Sirenentest 2014

Am kommenden Mittwoch, 5. Februar 2014, findet von 13.30 bis 15.00 Uhr in unserer Gemeinde wie in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen unsere Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "**Allgemeiner Alarm**", ein regelmässige auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Im gefährdeten Gebiet unterhalb der Stauanlage Wettingen wird anschliessend während der Zeit von **14.15 bis 15.00 Uhr** auch das Zeichen "**Wasseralarm**" getestet: zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" bzw. "Wasseralarm" ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören (Radio SRF oder Radio Argovia), die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der "Wasseralarm" ertönt immer erst nach dem Zeichen "Allgemeiner Alarm" und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 662 im Teletext sowie im Internet unter: www.sirenentest.ch.

Der Gemeinderat und die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal bitten die Bevölkerung um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle allfällig verbundenen Unannehmlichkeiten.



Senioren-Mittagstisch Würenlos; nächster Termin

Der beliebte Senioren-Mittagstisch findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Für das Kloster Fahr ist eine Anmeldung (Frau Rosmarie Cattaneo, Tel. 056 424 16 45 oder Frau Irmgard Schmidt, Tel. 056 424 22 56) für alle obligatorisch, da die Plätze im Bus beschränkt sind.

Für den nächsten Treff haben wir für Sie reserviert:

Donnerstag, 6. Februar 2014, 12.30 Uhr, Restaurant "Zu den Zwei Raben", Kloster Fahr

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Neue Zinsregelung ab Steuerjahr 2014 für die Einkommens- und Vermögenssteuern

Ab 1. Januar 2014 werden Einzahlungen neu auch vor dem 30. April verzinst. Bisher erhielten die Steuerpflichtigen einen Skonto, wenn sie ihre provisorischen Rechnungen bis zum 30. April des Steuerjahrs bezahlten. Einzahlungen vor oder nach diesem Datum lohnten sich nicht.

Die neue Regelung will auch Ratenzahlungen fördern. Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet.

Für das Jahr 2014 beträgt der Zinssatz 0,5 %. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei.

Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich im Internet unter www.ag.ch/steuern.

Busseninkasso im Rechnungsjahr 2013

Im letzten Jahr hat das Kantonale Steueramt wegen Nichtabgabe der Steuererklärungen Ordnungsbussen in der Höhe von insgesamt 85'330 Franken verfügt. Der Busseneingang betrug im Rechnungsjahr 2013 gesamthaft 35'964 Franken. Davon fällt gemäss Steuergesetz die Hälfte, also 17'982 Franken, der Gemeinde zu.

Der Gemeinderat und die Abteilung Steuern danken allen Steuerpflichtigen, welche die Steuererklärung stets fristgerecht einreichen.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggier